



Diese Wochenschrift

erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag früh 9 Uhr erbeten.

# Der Bambarer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 3. Mittwoch, den 22. Januar 1862.

## Zeitereignisse.

Berlin, 14. Januar. Nach vorhergegangenem Gottesdienst in der Königl. Schloßkapelle und der St. Hedwigskirche versammelten sich Mittags 12 Uhr die durch die Allerhöchste Verordnung vom 21. Decbr. v. J. einberufenen Mitglieder beider Häuser des Landtags der Monarchie im Weißen Saale des Königl. Schlosses. Nachdem Sr. Maj. dem König gemeldet worden war, daß die Mitglieder des Landtags und die zu dieser Feierlichkeit Eingeladenen versammelt seien, erschienen Allerhöchstdieselben, geleitet von den Prinzen des Königl. Hauses. Mit einem dreimaligen Hoch empfangen, nahmen Allerhöchstdieselben auf dem Throne Platz und verlasen stehend folgende Eröffnungsrede:

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtags!

Ihre Thätigkeit beginnt in ernster Zeit.

Nachdem Gottes Rathschluß die Krone mit der Bürde ihrer Pflichten und Rechte auf Mein Haupt gelegt, habe Ich diesem Meinem Königl. Rechte an heiliger Stätte die Weihe gegeben. Die Theilnahme Meines Volks an dieser Feier hat bewiesen, daß seine Liebe und Treue, welche der Stolz u. die Kraft Meiner Vorfahren waren, mit der Krone auch auf Mich übergegangen sind. Solche Kundgebungen konnten Meinen festen Vorsatz nur stärken, Meine Königl. Pflichten im Geiste Meiner Ahnen für das Wohl und die Größe Preußens zu üben.

Mit Mir hat Preußen dem Allmächtigen gedankt, als Seine starke Hand den Frevel gnädig abwendete, der Mein Leben bedrohte. Mit Mir beklagen Sie heute den unersehlichen Verlust, den die Vorsehung über ein großes befreundetes Reich und über ein Königshaus verhängt

hat, welches dem Meinigen durch die theuersten Bande der Verwandtschaft verbunden ist.

Die Lage des Landes ist im Allgemeinen befriedigend. Ackerbau, Gewerbe und Handel zeigen eine fortschreitende Regsamkeit, wenn auch zu Meinem Bedauern einzelne Zweige des Verkehrs durch Störungen in den gewohnten Beziehungen zum Auslande leiden.

Die Eisenbahnen haben wesentlich dazu beigetragen, Ueberfluß und Mangel an Boden-Erzeugnissen in den verschiedenen Landestheilen auszugleichen. Auf ihre weitere Ausdehnung bleibt die Fürsorge Meiner Regierung gerichtet.

Die nach dem östlichen Asien entsendete Mission hat den größten Theil ihrer Aufgabe durch den Abschluß von Verträgen mit China und Japan bereits glücklich gelöst. Ich hoffe, daß unser Seehandel die ihm durch diese Verträge eröffneten und gesicherten Bahnen mit Erfolg betreten wird.

Sowohl diese beiden Verträge als der zur Erleichterung der Schifffahrt über Ablösung des Stader Zolles geschlossene Vertrag werden Ihnen zu verfassungsmäßiger Zustimmung vorgelegt werden.

Das deutsche Handels-Gesetzbuch wird bald — ich erwarte es mit Zuversicht — Gemeingut des größten Theiles von Deutschland sein. Im Anschlusse an dasselbe werden Ihnen einige Gesetzentwürfe zu weiterer Förderung der Interessen des Handels, wie zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Seeleute zugehen.

Von größerem Gewicht sind andere Entwürfe, welche Meine Regierung vorlegen wird. Sie werden Ihnen beweisen, daß Ich, Meinen Grundsätzen getreu, den Ausbau unserer Verfassung vor Augen habe.

Die Vorlagen, welche die Umbildung gegenwärtig

bestehender Einrichtungen bezwecken, geben Zeugniß, daß Meine Regierung die Reformen nicht zurückhält, welche durch thatsächliche Verhältnisse und das gleichmäßig zu berücksichtigende Wohl aller Stände begründet sind.

Die Ausführung des Gesetzes vom 29. Mai v. J. wegen anderweiter Regelung der Grundsteuer hat unter entgegenkommender u. loyaler Mitwirkung der Grundbesitzer ungeachtet der großen zu überwindenden Schwierigkeiten so erfreuliche Fortschritte gemacht, daß die rechtzeitige Beendigung des Veranlagungswerks erwartet werden darf.

Die Finanzen des Staats sind in befriedigender Lage. Der gesteigerte Ertrag verschiedener Einnahmezweige begründet die Hoffnung, daß ein erheblicher Theil des für das verflossene Jahr erforderlichen Zuschusses zu den Kosten der Heeres-Organisation seine Deckung in Mehreinnahmen finden wird.

Der mit gewissenhafter Sorgfalt aufgestellte Staatshaushalts-Stat ergiebt für das laufende Jahr eine weitere Steigerung der Einnahmen. Dadurch sind die Mittel gewährt, neue als nützlich oder nothwendig erkannte Ausgaben zu bestreiten und den durch die Reform des Heeres bedingten Zuschuß zu vermindern. Soweit derselbe für diesen Zweck neben den Steuerzuschlägen erforderlich bleibt, welche bis zur Erhebung der regulirten Grundsteuer nicht entbehrlich sein werden, finden sich die Mittel dazu in dem noch unverwendeten Ueberschusse des Jahres 1860. Es wird daher voraussichtlich so wenig im laufenden Jahre wie in den beiden vorhergehenden Jahren eine Verminderung des Staatschatzes eintreten.

Bei der Feststellung des für die reorganisirte Armee erforderlichen finanziellen Bedarfs sind die Rücksichten strengster Sparsamkeit beachtet worden. Eine weitere Ausdehnung derselben würde die Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit des Heeres, folglich dessen Lebensbedingungen und damit die Sicherheit des Vaterlandes gefährden.

Im Verfolg der Reorganisation wird Meine Regierung Ihnen einen Entwurf in Betreff einiger Abänderungen des Gesetzes vom 3. Septbr. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorlegen. Derselbe ist dazu bestimmt, den seit Erlaß jenes Gesetzes unabwieslich hervorgetretenen Bedürfnissen unseres Kriegswesens abzuhelpen, so wie den geltenden Verordnungen über die Verpflichtung zum Seedienst eine gesetzliche Grundlage zu geben.

In Bezug auf die nunmehr glücklich beseitigten Verwickelungen zwischen Großbritannien u. den vereinigten Staaten von Nord-Amerika hatte Ich Meinen Gesandten in Washington mit Weisungen versehen lassen, welche ihn in den Stand setzten, die Rechte der neutralen Schifffahrt zu wahren und der Sache des Friedens kräftig das Wort zu reden.

Meine Begegnung mit dem Kaiser der Franzosen im Laufe des verflossenen Herbstes hat nur dazu beitragen können, die bereits bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen Unseren beiderseitigen Staaten noch günstiger zu gestalten. Die Verhandlungen über eine vertragmäßige Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Frankreich dauern fort.

Meine ersten und unausgesetzten Bemühungen, eine zeitgemäße Revision der Wehr-Verfassung des Deutschen Bundes herbeizuführen, haben zu Meinem Bedauern ein befriedigendes Ergebnis bisher noch nicht gewährt. Inzwischen ist Meine Regierung bestrebt, im Wege der Vereinbarung mit einzelnen deutschen Staaten, eine größere Gleichmäßigkeit in den militärischen Einrichtungen anzubahnen und dadurch die Wehrhaftigkeit Deutschlands zu erhöhen. Die in diesem Sinne mit der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierung abgeschlossene Convention wird Ihnen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden.

In gleicher Weise widmet Meine Regierung der wichtigen Angelegenheit der Vertheidigung der Deutschen Küsten und der Entwicklung unserer Flotte, für welche sich überall ein so erfreuliches Streben kundgegeben und durch patriotische Beiträge innerhalb und außerhalb Preußens bethätigt hat, ihre unausgesetzte Sorgfalt. Wir beklagen die Verluste, welche unserer jungen Marine hoffnungsvolle Kräfte entzogen haben. Aber solche Unfälle, die keiner Flotte erspart bleiben, können das Gewicht der Gründe, welche eine rasche Erhöhung unserer Wehrkraft zur See verlangen, nur vermehren. Der zur Regelung dieser schleunigsten Entfaltung bestimmte Gründungsplan unterliegt der abschließenden Berathung Meiner Regierung.

Das Bedürfnis einer allgemeinen Reform der Bundesverfassung hat neuerlich auch im Kreise der Deutschen Regierungen von verschiedenen Seiten ausdrückliche Anerkennung gefunden. Treu den nationalen Traditionen Preußens, wird Meine Regierung unablässig zu Gunsten solcher Reformen zu wirken bemüht sein, welche, den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des Deutschen Volkes energischer zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesamt-Vaterlandes mit erhöhtem Nachdruck förderlich zu werden.

Zu Meinem lebhaften Bedauern ist der Verfassungskampf in Kurhessen noch nicht geschlichtet. Ich will jedoch, selbst den letzten Ereignissen gegenüber, an der Hoffnung festhalten, daß den Bemühungen Meiner Regierung, welche fortwährend auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831, unter Abänderung der den Bundesgesetzen widersprechenden Bestimmungen derselben, gerichtet sind, der endliche Erfolg nicht fehlen wird.

Meine und die Kaiserlich österreichische Regierung sind mit der Königlich dänischen Regierung auf deren Wunsch in vertrauliche Unterhandlungen eingetreten, um eine vorläufige Grundlage für eine Verständigung zwischen dem Deutschen Bunde und Dänemark über die Frage der Herzogthümer zu gewinnen. Wir halten dabei sowohl an dem Bundesrecht, als an bestimmten internationalen Vereinbarungen fest, und es gereicht Mir zur lebhaften Genugthuung, daß hierin das vollste Einverständnis nicht nur zwischen Mir und dem Kaiser von Oesterreich, sondern auch zwischen Uns und allen Unfern übrigen deutschen Bundesgenossen besteht.

Meine Herren! Sie sind berufen, im Verein mit Meiner Regierung die Gesetzgebung, welche in einer großen Zeit begonnen wurde, weiter zu führen. Wie jene Reformen bestimmt waren, dem Patriotismus des preussischen Volkes ein größeres Feld der Betätigung zu eröffnen und dadurch dessen Aufschwung vorzubereiten, so erwarte Ich von der gegenwärtigen Fortführung jener Gesetzgebung die gleiche Wirkung.

Die Entwicklung unserer Institutionen muß im Dienste der Kraft und der Größe unseres Vaterlandes stehen. Niemals kann Ich zulassen, daß die fortschreitende Entfaltung unseres inneren Staatslebens das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stelle oder gefährde.

Die Lage Europa's fordert einträchtiges Zusammenwirken zwischen Mir und Meinem Volke. Ich zähle auf die patriotische Unterstützung seiner Vertreter.

Nach Beendigung der Rede erklärte an Stelle des Staats-Ministers von Auerswald, welcher durch Krankheit zu erscheinen behindert war, der Staats-Minister von der Heydt im Namen Sr. Majestät des Königs den Landtag für eröffnet.

Sr. Majestät verließen darauf den Saal unter wiederholtem dreimaligen Lebehoch der Versammlung.

Als von Sr. Majestät genehmigt, werden bezeichnet das Gesetz über die Kreisordnung, über die ländliche Polizeiverwaltung, das Lehnschulzengesetz, das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit.

Das Haupt-Bank-Directorium in Berlin setzt eine Belohnung von 5000 Rthlr. auf die Ergreifung des Kassendiener's Reichenow aus, der im vorigen Juli aus Düsseldorf mit 100,000 Rthlrn. verschwand, und von dem noch immer keine Spur ermittelt ist.

Dem Vernehmen nach lautet das kriegsgerichtliche Urteil gegen den Premier-Lieutenant v. Sobbe und den Seconde-Lieutenant Puzki (vom schles. Füsilier-Regim. No. 38) in Bezug auf den Vorfall in Magdeburg, bei welchem ein Hausknecht von dem Ersteren erstochen wurde, auf 5 Jahre Festungs-Arrest für Sobbe und auf 2 Jahre Festungs-Arrest für Puzki.

Seit Kurzem circuliren in Berlin wieder falsche Einthalersstücke. Sie sind von Zinkguß, sehr sauber und correct gegossen und tragen die Jahreszahl 1859. Leicht erkennbar sind die Falschmünzen dadurch, daß sie beim Anfassen fettig erscheinen. Ebenso cursiren solche Thaler von Kupferlegirung. Auch diese sind von täuschender Ähnlichkeit mit den echten Thalern.

Der Schluß der niederen Jagd für den Regierungs-Bezirk Liegnitz ist auf den 8. Februar festgesetzt worden.

In der Zeit vom Mittage des Sylvesterabends bis zum Mittage des Neujahrstages sind in Berlin nahe an 200,000 Briefe zur Bestellung zur Post gegeben worden. Allein zum Sortiren dieser Briefe waren hunderte von Hülfswägern angenommen worden.

### Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

#### Sitzung vom 16. Januar.

1) Der Häusler Johann Gottlob Heller aus Küpper, 42 Jahr alt, stand unter der Anklage, eines Tages im December 1860 in einer Gesellschaft in Küpper sich über die Person des Stifters der christlichen Religion, Jesus Christus, ehrenrührige anstößige Redensarten, bedient zu haben, demnach im Sinne der strafrechtlichen Bestimmungen Gotteslästerung verübt zu haben. In Erwägung indessen, daß dies Vergehen nach §. 135 des Strafgesetzbuches nur dann bestraft werden soll, wenn es öffentlich, d. h. an einem öffentlichen Orte, verübt worden, der Gerichtshof aber annahm, daß dies hier nicht der Fall, wurde der ic. Heller von der Anklage freigesprochen.

2) Der Häusler Joh. Leberecht Junge aus Nieder-Linda, 40 Jahr alt, war angeklagt, in der Nacht vom 18. zum 19. November 1861 den Nachtwächter Queißer daselbst bei Gelegenheit, wie der erstere auf der Straße lärmte, letzterer ihn aber zur Ruhe ermahnte, wörtlich beleidigt zu haben. Von dem Gerichtshofe für schuldig befunden, wurde derselbe zu einer Geldbuße von 10 Thlr. eventualiter 4 Tagen Gefängniß verurtheilt.

3) Der Dienstjunge Adolph Kühlmann aus Schönwalde (Böhmen) 19 Jahr alt, stand unter Anklage, am 24. December 1861 in Gerlachshausen vermittelst Kartelagens ic. Betrügereien verübt zu haben. In Erwägung, daß der Angeklagte dies einräumen mußte, wurde derselbe vom Gerichtshofe dafür mit einwöchentlichem Gefängnisse bestraft.

4) Die verm. Tagearbeiter Johanne Juliane Pietsch, geb. Friebel, 33 Jahr alt; der Tagearbeiter Karl Schubert, 35 Jahr alt; die unverchel. Rosina Christiane Mierdel, 26 Jahr alt, sämmtlich aus Alt-Seidenberg, waren angeklagt, am 6. October 1861 von einem Dominal-Felde daselbst Kartoffeln entwendet zu haben. Die Angeschuldigten stellten dies indessen in Abrede; aus der Verhandlung des Prozesses vermochte der Gerichtshof auch nicht hinreichende Ueberzeugung, sowohl was das Vor-

handensein eines ordentlichen Diebstahls, als daß die Angeklagten die, denselben verübten, Personen seien, zu gewinnen, und wurden deshalb die Angeschuldigten von der Anklage freigesprochen.

5) Die unverehel. Johanne Christiane Rothe aus Schoosdorf, Kreis Löwenberg, 25 Jahr alt, stand unter der Anklage, im Herbst 1861 dem Bauer Wiedemann in Nieder-Steinkirch, bei welchem sie als Magd in Diensten stand, eine Tischdecke und einen Mannsrock entwendet zu haben. In Erwägung indessen, daß der Gerichtshof sich von der nachgewiesenen Schuld der Angeklagten nicht für überzeugt hielt, wurde dieselbe freigesprochen.

6) Die verheh. Schuhmacher Johanne Friederike Köster aus Beerberg, 42 Jahr alt, war angeklagt, am 4. December 1861 aus dem Dominial-Forste daselbst 9 Baumstämme, im ungefähren Werthe von 16 Sgr., entwendet zu haben. Nach Lage der Sache, mußte die Angeklagte dies Vergehen einräumen, worauf dieselbe vom Gerichtshofe zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

7) Der Dienstknecht Joseph Teichler aus Pfassendorf, 21 Jahr alt, stand unter der Anklage,

a) im Laufe des Jahres 1861 15 verschiedene Personen dadurch betrogen zu haben, daß er sich bei allen, einem nach dem andern, vermiethte und sich so je 1 Thlr. oder 15 Sgr. Miethsgeld bezahlen ließ, aber bei keiner von den, ihn miethenden Personen, in Dienst ging;

b) im Monat August 1861 dem Kaufmann Herzog in Görlitz dadurch betrogen zu haben, daß er von demselben Cigarren, im Werthe von 1 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., angeblich auf Bestellung des Herrn v. Damitz zu Lichtenberg und auf dessen Rechnung, entnahm, was ihm der ic. Herzog auch geglaubt hatte;

c) im 3. Quartale 1861 dem Sohne des Schmidts Walther in Hochkirch, bei welchem letzteren er damals in Diensten stand, ein Paar Halbstiefeln entwendet zu haben.

Aller dieser Vergehen war der Angeklagte geständig; worauf er vom Gerichtshofe zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten, 100 Thlr. Geldbuße, oder im Unvermögensfalle noch 6 Wochen Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgl. Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

8) Der Fleischergehilfe Karl August Wagner aus Haugsdorf, 38 Jahr alt, war angeklagt, für Rechnung des Viehhändlers Herold aus Görlitz die Summe von 28 Thlr., und zwar von mehreren Kunden des letzteren, für ic. Herold's Rechnung zwar eingezogen, indessen demselben nicht abgegeben, sondern unterschlagen zu haben. Angeklagter vermochte die That nicht in Abrede zu stellen, worauf er vom Gerichtshofe zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

**Nächste Sitzung den 30. Januar.**

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 26. Januar 1862.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Stock.

Auch wird Sonntag, den 26. Januar, die Collecte der evangelischen Kirchen-, Schul- und Kranken-Anstalt in Jerusalem erhoben. Zur Einsammlung derselben werden in der Kreuz- und Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren ausgestellt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 28. Januar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

### Geboren.

Den 6. Januar dem Brg. und Schuhmachermstr. Umlauf, eine Tochter, Marie Ida. — Den 10. dem Inwohner und Weber Friedrich Heinze, eine Tochter, Anna Karoline.

### Gestorben.

Den 18. Januar der Sohn des Brgs. und Webers Karl Krause, Karl Ehrenfried, alt 22 J. 11 M. 5 T.

Kathol. Gem Den 9. Januar die Tochter des Häuslers Ferdinand Pfantner in Schreibersdorf, Anna, alt 14 W. — Den 10. die Tochter des Häuslers Karl Schrödter in Wünschendorf, Auguste, alt 21 J. 3 M. — Den 12. die Ordens-Conventualin des Klosters Igfr. Maria Albertine Conschack, alt 30 J. 9 M.

## Bekanntmachung.

Zufolge der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 und den zu derselben erlassenen polizeilichen Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 14. December 1859 (Amtsblatt No. 52, Seite 432, und vom 23. December 1860 (zweite Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 51) werden alle Diejenigen, welche

1) in dem Zeitraume vom 1. Januar bis einschließlich den 31. December 1842 geboren sind,

2) dieses Alter bereits überschritten, sich aber noch nicht vor einer Ersatz-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt,

3) sich zwar gestellt, über ihr Militair-Verhältniß aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben und gegenwärtig in hiesiger Stadt ihr gesetzliches Domicil (Heimath) haben, oder bei Einwohnern derselben als Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerks-Gesellen, Lehrburschen, Fabrik-Arbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältniß stehende Militairpflichtige, oder als Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehr-Anstalten sich aufhalten, soweit dieselben nicht zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigt, resp. von der persönlichen Gestellung vor der Kreis-Ersatz-Commission in diesem Jahre entbunden sind,

hierdurch angewiesen, sich Behufs ihrer Aufnahme in die Stamm-Rolle in der Zeit

**vom 16. Januar bis 1. Februar 1862,**

**Vormittags von 8 bis 12 Uhr,**

auf hiesigem Polizei-Bureau persönlich zu melden und dabei die über ihr Alter sprechenden, so wie die etwa sonstigen Atteste, welche bereits ergangene Bestimmungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Für Diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren sind, oder hier ihr gesetzliches Domicil haben, oder hier nach §. 21. l. c. gestellungspflichtig, zur Zeit aber von hier abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brodt- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art bewirken.

Wer die eigene oder die Anmeldung abwesender Militairpflichtiger, zu welcher er verpflichtet ist, verabsäumt, wird nach §. 168 l. c. mit einer Geldbuße bis zu 10 Rthln. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe im Executivwege belegt; auch hat diese Versäumniß die Folge, daß die nicht angemeldeten Militairpflichtigen, im Fall ihrer körperlichen Diensttauglichkeit, vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestellt und etwaige besondere Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung vom Dienste geeigneten Falls zugelassen haben würden, nicht berücksichtigt werden.

Ueber die Meldung zur Eintragung in die Stamm-Rolle wird eine Bescheinigung ertheilt werden, welche sorgfältig aufzubewahren ist.

Lauban, den 14. Januar 1862.

**Die Polizei-Verwaltung.**

### **Bekanntmachung.**

**Freitag, den 24. dies. Mts., von Vormittags 10 Uhr ab,**

sollen im Hohwald-Reviere Tagen 7 beim grünen Wege:

18 Klaftern buchenes Nutzholz,

13 Stück buchenes Klöße,

47 Klaftern dergl. Klobenholz,

1½ Klafter dergl. Knüppel und

19½ Schock dergl. Astreisig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 20. Januar 1862.

**Die städtische Forst-Deputation.**

### **Bekanntmachung.**

**Freitag, den 24. dies. Mts., Vormittags von 10 Uhr ab,**

sollen im Geißsdorfer Forst-Reviere auf dem Mühlteiche

circa 45 Haufen erlenes Schlag-Reisig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 20. Januar 1862.

**Die städtische Forst-Deputation.**

## Aufforderung der Konkurs-Gläubiger, wenn nachträglich eine zweite Anmeldungs-Frist festgesetzt wird.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmann und Zwirn-Fabrikanten **Karl Kuttner** zu **Schwerta** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist

**bis zum 8. Februar 1862 einschließlich** festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. December 1861 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

**den 14. Februar 1862, Vormittags 9 Uhr,** vor dem Commissar Herrn Kreisrichter **Stelzer** im Termins-Zimmer No. 13 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte, Justiz-Räthe **Weinert** und **Reitsch** und Rechts-Anwalt **Bulla** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lauban, den 6. Januar 1862.

**Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

### Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem Handelsmann **Ulrich** gehörige Parzelle No. 46 zu **Nieder-Vinda**, abgeschätzt auf 1230 Nthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 2. Mai 1862, Vormittags 9 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

### Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem **Johann Gottlieb Ulrich** gehörige, sub No. 128 zu **Nieder-Vinda** belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 95 Nthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 2. Mai 1862, Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

**Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Die den Häusler und Schuhmacher Johann August Leubner'schen Erben gehörige, sub No. 193 zu Nieder-Linda belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 255 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 2. Mai 1862, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

**Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Das dem Tagearbeiter Rudolph gehörige, zu Marklissa sub No. 135 belegene Ackerstück, abgeschätzt auf 240 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 15. Mai 1862, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr,**

an Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

**Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Das dem Bäcker-Meister Beyer gehörige, sub No. 131 zu Marklissa belegene Haus, abgeschätzt auf 481 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 16. Mai 1862, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr,**

an Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

**Bekanntmachung.**

**Freitag, den 24. Januar 1862, Vormittags 11 Uhr,**

sollen im Gerichts-Kretscham zu Nieder-Linda ein Plauwagen mit eisernen Achsen, ein Kleiderschrank, eine Wand-Uhr und eine Hobelbank durch den Actuaris Vogt gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 11. Januar 1862.

**Königliches Kreis = Gericht. Erste Abtheilung.**

**Bekanntmachung.**

**Montags, den 27. Januar 1862, von Vormittags 9 Uhr ab,** sollen in der Zäckel'schen Ziegelei zu Lauban 2000 gebrannte Dach-Ziegeln und circa 22,000 Mauer-Ziegeln durch den Actuaris Vogt gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 7. Januar 1862.

**Königliches Kreis = Gericht. Erste Abtheilung.**

## Berein für wissensch. Unterhaltung.

Freitag, den 24. huj. Abends 8 Uhr,  
im Saale des „Bär.“

Der Zutritt der Damen steht frei.

## Bekanntmachung.

Montag, den 10. Februar 1862, von Vormittags 10 Uhr ab,  
werden in dem Hause No. 110 zu Geißsdorf

die Nachlaß-Sachen der verwitweten Häusler **Linke**, geborenen **Sient**, bestehend in Porzellan, Leinenzeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücken und allerhand Borrath zum Gebrauch, durch den Actuarius **Vogt** gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 20. December 1861.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Montag, den 17. Februar d. J., von Vormittags 10 Uhr ab,  
sollen im Gärtner **Hopfstöckchen** Hause No. 27 in Neufretscham

verschiedene männliche Kleidungsstücke, Betten, Möbels und Hausgeräthe, sowie eine Schrot-Flinte, ein Hirschfänger und eine Taschenuhr durch den Gerichts-Actuarius **Harmuth** meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Lauban, den 11. Januar 1862.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Der Förster **Wagner** ist seit dem 20. d. Mts. von mir seines Dienstes enthoben worden. Demgemäß ersuche ich, Bestellungen auf Holz lediglich nur an den Inspector Herrn **Adam** zu richten; ebenso ist derselbe nur allein, wie bisher, von mir ermächtigt, Gelder für verkaufte Hölzer einzunehmen, und ersuche ich deshalb, nur an ihn Zahlung zu leisten.

Gleichzeitig mache ich bekannt, daß der hiesige Försterposten vacant ist. Verheirathete, mit guten Zeugnissen versehene, Forstleute können sich zur Bewerbung jederzeit: in Person oder brieflich an mich wenden; auch liegt der Contract beim Inspector Herrn **Adam** zur Einsicht bereit.

Bertelsdorf, den 20. Januar 1862.

A. Graf v. Strachwitz.



## Steinkohlen.



Beste Oberschlesische Stück-Kohlen, sowie Waldenburger Schmiede-Kohlen, aus den anerkannt besten Gruben, empfiehlt zu billigsten Preisen

**Emil Geisler.**

Die gegen den Schuhmacher **Rothe** von mir ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück und erkläre denselben für unbescholten.

Wingendorf, den 16. Januar 1862.

**E. Vogt.**

Sammelwoche: Herr Mezke auf der Brüder-Gasse. — Garfküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.